

# Verbraucherinformationen

gemäß § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b §§ 1, 2 EGBGB

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg

## Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die Bank verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b §§ 1, 2 EGBGB zu informieren.

Zu diesem Zweck erteilt die Bank dem Kunden zum justTRADE Service die nachfolgenden Informationen.

Diese Informationen sind bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

## A. Allgemeine Informationen

### Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Sutor Bank GmbH, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter: HRB 178 357  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE155617009

### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Geschäftsführung: Thomas Meier, Zweite Sutor Beteiligungs GmbH (Geschäftsführung: Robert Freitag), ladungsfähige Anschrift Hermannstraße 46, 20095 Hamburg.

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Bankgeschäften und das Erbringen von Finanzdienstleistungen im Umfang der bestehenden Geschäftserlaubnis.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main, (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, (Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)).

### Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages wird mit Zustimmung des Kunden in Deutsch erfolgen.

### Anwendbares Recht

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt jeweils deutsches Recht.

### Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: MHS Beschwerdemanagement, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg, [Beschwerdemanagement@sutorbank.de](mailto:Beschwerdemanagement@sutorbank.de).

### Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de) zu richten.

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen.

Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

### Angaben zum Kryptoverwahrer (sofern vom Kunden beauftragt)

Tangany GmbH, Briener Str. 53, 80333 München,  
Geschäftsführung: Martin Kreitmair, Christopher Zapf

## B. Informationen zum justTRADE Service sowie zu den damit verbundenen Dienstleistungen

### Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des für die Teilnahme am justTRADE Service erforderlichen Vertrages ab. Zusätzlich kann der Kunde einen Zusatzvertrag über den Handel mit

Kryptowerten abschließen. Die Antragstellung erfolgt jeweils papierlos im Rahmen der entsprechenden elektronischen Antragsstrecke. Der Antrag gilt mit Abschluss der jeweiligen elektronischen Antragsstrecke als übermittelt und zugegangen.

Der Vertrag über die Teilnahme am justTRADE Service und der Zusatzvertrag über den Handel mit Kryptowerten kommen zustande, wenn die Bank den entsprechenden Antrag des Kunden annimmt. Die Annahme des Antrags setzt unter anderem voraus, dass die in den jeweiligen Vertragsbedingungen näher beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Bank wird dem Kunden die Annahme gleichwohl bestätigen.

### Wesentliche Merkmale des justTRADE Service

#### Verrechnungskonto

Die Bank eröffnet für den Kunden ein Verrechnungskonto, über das sämtliche Transaktionen im Rahmen des justTRADE Service abgewickelt werden. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen von dem Verrechnungskonto nur zugunsten bzw. zulasten eines vom Kunden zu benennenden Referenzkontos möglich.

#### Verwahrung von Wertpapieren

Die Bank verwahrt im Rahmen des justTRADE Service unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere des Kunden, die der Kunde im Rahmen des justTRADE Service erwirbt.

#### Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere über die Bank erwerben und veräußern. Er erteilt der Bank eine vollständige Weisung für den Auftrag und die Bank führt diesen Auftrag dann in eigenem Namen aber auf Rechnung des Kunden als Finanzkommissionsgeschäft aus. Über die Ausführung seiner Wertpapieraufträge informiert die Bank den Kunden schnellstmöglich durch Übersendung einer Wertpapierabrechnung.

#### Erwerb und Veräußerung von Kryptowerten

Sofern der Kunde den Zusatzvertrag über den Handel mit Kryptowerten abgeschlossen hat und die weiteren Voraussetzungen erfüllt, kann er im Rahmen des justTRADE Service über die Bank auch bestimmte Kryptowerte kaufen und verkaufen. Der Handel mit Kryptowerten erfolgt ausschließlich über den von der Bank ausgewählten Handelspartner, über den die Bank die Kryptowerte als Kommissionär im eigenen Namen für Rechnung des Kunden erwirbt bzw. veräußert. Über die Ausführung einer Transaktion in Kryptowerten informiert die Bank den Kunden schnellstmöglich durch Übersendung einer entsprechenden Abrechnung.

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

#### Gebühren Wertpapierhandel

Die Bank berechnet für die Ausführung von Wertpapieraufträgen ein Vermittlungsentgelt (3,00 EUR + 0,5% des Ordervolumens) inkl. der für börsliche Orders anfallenden Fremdkosten. Weiterhin erhält die Bank für Wertpapiertransaktionen Zuwendungen von den vom Kunden gewählten Ausführungsplätzen. Diese Zuwendungen werden in Form der Rabattierung des Vermittlungsentgelts an den Kunden ausgeschüttet. Sollte die Zuwendung geringer als das Vermittlungsentgelt ausfallen, erklärt die Bank bereits jetzt, das Vermittlungsentgelt gemäß der Übersicht im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis zu reduzieren. Dieses finden Sie unter: <https://www.justtrade.com/service>.

#### Gebühren Kryptohandel

Bei dem Erwerb und der Veräußerung von Kryptowerten (sofern vom Kunden beauftragt) fallen zusätzlich zu den An- und Verkaufspreisen keine vom Kunden zu zahlenden Gebühren an.

#### Vertragspflichten der Bank

Die Bank erfüllt ihre Vertragspflichten durch das Führen des Verrechnungskontos und des Depots. Darüber hinaus erfüllt die Bank ihre Verpflichtungen aus den konkret vereinbarten Transaktionen entsprechend den jeweils mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen, zu denen insbesondere auch die Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft zählen.

#### Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat; es handelt sich dabei um das Risiko von Kursänderungen einschließlich des Bonitätsrisikos (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten der Wertpapiere sowie von Wechselkurschwankungen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen zu den Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren können den Basisinformationen über Kapitalanlagen und Wertpapiere sowie den Basisinformationen zu Termingeschäften entnommen werden.

**Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Kryptowerten**

Bei Kryptowerten handelt es sich um eine Anlageklasse, die sich nur für sehr gut informierte Anleger eignet. Der Kunde sollte sich daher vor einer Anlage in Kryptowerte umfassend informieren und insbesondere mit der Funktionsweise von Kryptowerten sowie den Risiken, die mit dem Handel und der Verwahrung von Kryptowerten verbunden sind, vertraut machen. Ausführliche Informationen zu den allgemeinen sowie spezifischen Risiken von Kryptowerten (z. B. Preisschwankungen) können den Basis- und Risikoinformationen über Kryptowerte entnommen werden, die Bestandteil der Antragsunterlagen sind.

**Preise, Kosten und Gebühren**

Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für den justTRADE Service, welches auch auf der Internetseite der Bank unter [www.justtrade.com](http://www.justtrade.com) eingesehen werden kann. Die Bank behält sich vor, etwaige fremde Kosten, die ihr bei Wertpapiertransaktionen in Rechnung gestellt werden, dem Kunden weiter zu belasten. Eine Anpassung der Gebühren der Bank ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden möglich.

**Steuern und eigene Kosten**

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Soweit anwendbar, wird die Bank diese Steuern im Rahmen des Kapitalertragssteuerverfahrens einbehalten und für den Kunden an das zuständige Finanzamt abführen.

Gewinne aus der Veräußerung von Kryptowerten sind in der Regel als private Veräußerungsgeschäfte im Sinne von § 23 EStG steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Erwerb erfolgt. Da das Kapitalertragssteuerverfahren keine Anwendung findet, wird die Bank für den Nutzer keine Steuern einbehalten und abführen.

Bei Fragen zur Besteuerung seiner Anlagen im Rahmen des justTRADE Service sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selber zu tragen. Für die Nutzung elektronischer/digitaler Dienste (Fernkommunikationsmittel, Kundenportal) berechnet die Bank dem Kunden keine Kosten.

**Vertragslaufzeit**

Der Vertrag über den justTRADE Service wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**Vertragliche Kündigungsregeln**

Der Kunde kann den Vertrag zur Nutzung des justTRADE Services jederzeit kündigen. Die Teilnahme am Kryptohandel kann ebenfalls jederzeit separat gekündigt werden. Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Im Übrigen gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, den Vertragsbedingungen für den justTRADE Service sowie ggf. den Zusatzbedingungen für den Handel mit Kryptowerten festgelegten Kündigungsregeln in der jeweils geltenden Fassung.

**Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen**

Der Kunde hat im Hinblick auf den Abschluss des Vertrages über den justTRADE Services ein Widerrufsrecht nach §§ 355, 312g BGB, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht erfolgt am Ende der Online Antragsstrecke und erhält der Kunde zusammen mit diesen Verbraucherinformationen.

**Weitere Informationen**

Außerdem erhält der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Vertragsbedingungen für den justTRADE Service und, soweit gewünscht, die Zusatzbedingungen für den Handel mit Kryptowerten, die Bedingungen für das Online Banking sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für den justTRADE Service.